

Modul BAS06 – Methodenerprobung WS 2017/18

Erwartungshorizont:

1. Durch die schriftlich dokumentierte und benotete Methodenerprobung soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung der wissenschaftlichen Verfahren methodisch abgestützt handeln bzw. einen Vorschlag für ein methodisch abgestütztes Handeln entwickeln zu können.
2. Die Methodenerprobung besteht in Form (erster Teil) einer Kollektivleistung (Sommersemester 2017) und (zweiter Teil) einer Individualleistung (Wintersemester 2017/18), die zu gleichen Teilen in die Benotung eingehen.
3. Die Individualleistung besteht aus einem Bearbeitungsvorschlag vor dem Hintergrund einer Fallschilderung. Dazu hat sich der/die Student/in einschlägiger Literatur der Sozialen Arbeit (aus Monografien und/oder Sammlungen sowie Beiträge aus Fachzeitschriften) zu bedienen und diese entsprechend nachzuweisen.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

Zur Teilnahme am zweiten Teil der Methodenerprobung (Individualleistung) ist ein/e Student/in nur dann berechtigt, wenn er/sie erfolgreich im Sommersemester an der Erbringung der Kollektivleistung (erster Teil) mitgewirkt und im zu Semesterbeginn mitgeteilten Umfang an der seminaristischen Vorlesung BAS06 teilgenommen hat.

Aufgabenstellung (Fall Andreas):

„Das Leben auf der Straße ist härter geworden“, meint Andreas. Und er muss es wissen, schließlich lebt er seit fast 20 Jahren auf der Straße – mit einigen Unterbrechungen. Zwischendurch wohnte er in Notunterkünften, bei Freunden oder Freundinnen, in Einrichtungen für Wohnungslose und sogar ab und zu in einer „richtigen“ Wohnung. Die Gründe, warum er immer wieder auf die Straße ging, sind vielfältig: Zerbrochene Beziehungen, Probleme mit der Hundehaltung, die falschen Mitbewohner/innen.

Andreas hat sich eingestellt auf das Leben ohne Wohnung. Sein Zelt ist sein Zuhause. Und sein Hund Basti, der ihn Tag und Nacht begleitet, ist sein bester Freund und Beschützer: „Letztens hat mich jemand bestehlen wollen, bewaffnet mit einem Messer ist der in mein Zelt gekommen. Aber da ist mein Hund dazwischen. Der hat den Dieb in Schach gehalten, bis die Polizei da war.“ Andreas weiß das zu schätzen. Wenn das Essen mal knapp ist, bekommt es der Hund, wenn er krank wird, bringt Andreas ihn zum Tierarzt, und extra versichert ist Basti auch.

Andreas geht mit offenen Augen durch die Welt. Wenn er Sitzung macht¹ auf der Großen Straße, hat er einen Stammplatz vor einer Boutique, in der vor allem junge Frauen einkaufen. Auch die Bedienungen sind freundlich: „Die bringen mir ab und an was zum Trinken für den Hund, reden mit mir. Die sind wirklich nette, hübsche Mädels“, sagt er mit einem Zwinkern in den Augen.

Wenn Andreas abends „nach Hause“ geht, sein Zelt aufbaut und den Feierabend einläutet, darf sein Radio nicht fehlen. Vor allem Country-Musik hört er gerne. Da kennt er sich aus, weiß genau, wann seine Lieblingssendungen laufen. Manchmal geht er auch ins Kino oder sieht sich bei einem Freund einen Film an. Danach ist dann „Feierabend“. Schließ-

¹ „Sitzung machen“ meint, an einem öffentlichen Platz um Geld oder Sachleistungen (z. B. ein Brötchen aus der Bäckerei) nachzusuchen.

lich beginnt Andreas seinen Tag schon morgens gegen halb sechs. Dann führt er den Hund spazieren und holt sich am Bahnhof eine Zeitung. „Man muss ja schließlich wissen, was los ist in der Welt.“

Andreas kommt nun zu Ihnen in die Beratung, denn er will durch Ihre Unterstützung klären, was er machen kann, weiß er doch, dass die Bedingungen für ihn, auf der Straße zu leben, immer härter werden und er auch älter und verletzbarer wird. Aber es fällt ihm schwer, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass sein Zelt nicht mehr seine Zukunft ist und sich sein Leben ganz nachhaltig verändern wird.

Ihre Aufgabenstellung:

1. Beschreiben Sie Ihr methodisch-abgestütztes Vorgehen, wie Sie im „Fall Andreas“ vorgehen wollen! Besondere Kenntnisse aus der Sozialen Arbeit mit Wohnungslosen müssen Sie nicht nachweisen; im Mittelpunkt (und bewertungsrelevant) steht die von Ihnen darzulegende methodisch-abgestützte Herangehens- und Vorgehensweise.
2. Weisen Sie im Rahmen Ihrer Argumentation herangezogene Literatur entsprechend den hierfür im Rahmen meiner Lehrveranstaltungen erläuterten und für Sie hier verbindlichen Standards nach!

Formelle Rahmungen:

Die Ausarbeitung der Individualleistung ist in Form eines Vermerks (mit den üblichen Angaben) vorzulegen und darf den Umfang von zwei Seiten nicht unter- und drei Seiten nicht überschreiten.

Das Deckblatt mit den Angaben zur Person, zum Studiengang, zur Prüfungsleistung, dem Datum der Vorlage etc. sowie das Verzeichnis der genutzten Literatur werden auf die Seitenzahl nicht angerechnet.

Formvorgaben für den Vermerk sind: linker, oberer und unterer Rand: 2,0 cm, rechter (Korrektur-) Rand: 4,0 cm; Zeilenabstand: 1 ½ Zeilen; Schrifttype: Times New Roman 11pt einheitlich.

Der Vermerk wird mit folgender Erklärung und Ihrer eigenhändigen Unterschrift (sowie den üblichen Angaben zu Ort und Zeit) abgeschlossen: „Die vorstehende Ausarbeitung habe ich selbständig und ausschließlich unter Nutzung der angegebenen Quellen angefertigt.“

Vorlage:

Der Vermerk ist 1. zunächst als PDF-Dokument bis zum 28. März 2018, 10.00 Uhr, per Email an meine dienstliche Mail-Adresse zu senden und 2. das Original eigenhändig unterzeichnet bis zum Ablauf des 4. April 2018, 15.00 Uhr, in mein Fach einzuwerfen.

Im Falle einer Erkrankung unterrichten Sie mich zunächst unverzüglich per Mail unter Beifügung des Scans der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) Ihres Arztes/Ihrer Ärztin (sog. „gelber Schein“); die AU fügen Sie abschließend im Original dem Vermerk bei, den Sie mir vorlegen. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um den in der AU-Bescheinigung genannten Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit; dazu erhalten Sie anschließend von mir per Email eine Mitteilung über den neuen Abgabeschluss.

Eine verspätete Vorlage zu 1. und/oder 2. – gleich, aus welchem Grund – führt zum Nicht-Bestehen mit der Folge der Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt.

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Das Gesamtergebnis der Methodenerprobung (erster und zweiter Teil) wird aufgrund des (Gesamt-) Umfangs der Prüfung und meiner Abwesenheit aufgrund meines Forschungssemesters voraussichtlich erst nach dem 1. Juli 2018 durch anonymisierte Mitteilung (Aushang Büro und/oder auf meiner Website) bekanntgegeben (vermerken Sie dazu auf dem Deckblatt Ihrer Ausarbeitung ein individuelles achtstelliges alphanummerisches Kennwort). Die Mitteilung der Credits für das Modul BAS06 insgesamt erfolgt an das Prüfungsamt, wenn auch die erfolgreiche Teilnahme an den drei Pflichtübungen im Modul BAS06 („Gesprächsführung und Beratung“ sowie zwei Übungen zu einzelnen methodischen Ansätzen) nachgewiesen wurde. Dies wird voraussichtlich im Juli/August 2018 der Fall sein.

| Sollte im Einzelfall (z. B. aufgrund eines Hochschulwechsels, BAFöG-Weiterförderung) Bedarf an einer früheren Mitteilung der Credits an das Prüfungsamt bestehen, so teilen Sie mir dies bitte rechtzeitig unter Anzeige des Grundes per Mail mit!

Magdeburg, 14. Febr. 2018/we